

Beratungsthemen

- Arbeitsvertrag und Befristung
- Lohnabrechnung und Lohnforderung
- Schwangerschaft und Elternzeit
- Urlaub
- Arbeitspapiere und Arbeitszeugnis
- Schwerbehinderung
- Krankheit
- Mobbing
- Ermahnung und Abmahnung
- Kündigung und Abfindung
- Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag
- Betriebsrat und Betriebsverfassung
- Arbeitslosigkeit



Anwaltshonorar ... wer soll das bezahlen?

Hier haben viele ein völlig falsches Bild. Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich.

Außerdem: Wer eine Rechtsschutzversicherung hat, braucht sich um die anfallenden Kosten meist überhaupt keine Gedanken zu machen. Ihr Anwalt klärt für Sie, ob und in welchem Umfang Ihr Versicherungsschutz zum Tragen kommt.

BÜLTE·QUICK·BERGMANN
Notare · Fachanwälte · Rechtsanwälte

Volker Quick

Notar - Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Große Str. 47, 49565 Bramsche
Fon: 05461/93050 Fax: 05461/63628
www.b-q-b.de info@b-q-b.de

BÜLTE·QUICK·BERGMANN
Notare · Fachanwälte · Rechtsanwälte

Arbeitsrecht für Arbeitgeber



Einer für alle, alle für einen?

Was kann sich ein Arbeitnehmer nicht alles herausnehmen: Bummelei, nachlässige Arbeit, häufige Fehlzeiten. Dann die ewigen Auseinandersetzungen mit dem Betriebsrat. Und wenn einem mal der Kragen platzt – vor den Arbeitsgerichten bekommt der Arbeitnehmer sowieso Recht.

Dieses Szenario entspricht – zum Glück – nicht immer ganz der Realität. Neben seinen durchaus sinnvollen Pflichten hat der Arbeitgeber auch weitreichende Rechte gegenüber seinen Arbeitnehmern. Ihr Anwalt sichert Ihre Interessen, ganz in Ihrem Sinne, ab.

König Arbeitnehmer?

In allen Personalangelegenheiten ist Ihr Anwalt der zuverlässige Partner. Er berät Sie umfassend:

- Wie Sie Arbeitsverträge abschließen und optimal gestalten.
- Ob für Ihren Betrieb und für welche Arbeitnehmer das Kündigungsschutzgesetz uneingeschränkt gilt.
- Wann und wie Sie richtig kündigen können.
- Was Sie bei einer Versetzung beachten sollten.
- Wie Sie sich gegen häufige Krankmeldungen und verspätete Arbeitsrückkehr wehren können.

- Welche Rechte der Betriebsrat hat und welche Rechte Sie gegenüber dem Betriebsrat haben.
- Wie Sie mit dem Betriebsrat sinnvoll zusammenarbeiten und unnötige Auseinandersetzungen vermeiden können.
- Wie weit Sie an Tarifverträge gebunden sind.
- Wie und wann Sie sich aus einer Tarifbindung lösen können.

Kündigungen – gibt's das noch?

Zweifellos erschwert das Kündigungsschutzgesetz eine arbeitgeberseitige Kündigung. Zulässig ist sie jedoch aus personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Gründen. Ihr Anwalt kennt alle dafür notwendigen Voraussetzungen, genauso wie die wichtigen Gründe, die eine fristlose Kündigung erlauben.

Doch selbst wenn überzeugende Argumente vorliegen, kann eine gerechtfertigte Kündigung noch scheitern, wenn Sie falsch vorgehen. Ihr Anwalt achtet darauf, dass

- Sie Fristen einhalten,
- Sie korrekt, fundiert und umfassend abmahnen,
- Sie den Betriebsrat ordnungsgemäß anhören.

Sprechen Sie daher rechtzeitig vor einer Kündigung mit Ihrem Anwalt. Er hilft Ihnen, Prozesse zu

gewinnen, oder noch besser sich die langsamen Mühlen der Arbeitsgerichte zu ersparen.

Apropos Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrag

Papier ist geduldig – doch hält selbst ein vom Arbeitnehmer unterschriebenes Vertragspapier gerichtlicher Nachprüfung oft nicht stand. Fragen Sie Ihren Anwalt – er setzt sein Fachwissen und seine Erfahrung dafür ein, den Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrag wasserdicht abzuschließen.

Warum gleich zum Anwalt und nicht zu anderen?

Ist der Aufwand denn gerechtfertigt, sich extra einen Anwalt zu leisten? Nur der Anwalt dient ausschließlich – im Rahmen der Rechtsordnung – Ihren Interessen. Im Gegensatz zu vielen anderen Beratern sind Anwälte unabhängig, zur Verschwiegenheit verpflichtet und stehen ausschließlich auf Ihrer Seite. Die Beratung durch einen Anwalt ist auch nicht mit dem Nachteil einer unter Umständen mehrjährigen Mitgliedschaft in einer Organisation verbunden. Klar, dass er mit Verbänden gut zusammen arbeitet, wenn es Ihnen nützt. Sein Ziel ist es, Ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen